

**Jahresabschluss
und
Lagebericht
2017
der
Sparkasse Gelsenkirchen**

Rechtsform und Träger

Die Sparkasse Gelsenkirchen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Träger ist die Stadt Gelsenkirchen.

Geschäftsstellen

Hauptstelle	Neumarkt 2
Bahnhofsvorplatz	Bahnhofsvorplatz 3 a
Bismarck	Bismarckstraße 202
Bulmke	Hüttenstraße 59
Feldmark	Feldmarkstraße 122
Glückauf-Kampfbahn	Kurt-Schumacher-Straße 137
Haverkamp	Bickernstraße 115
Heßler	Kanzlerstraße 27 a
Hüllen	Wanner Straße 159
Rotthausen	Steeler Straße 103-105
Schalke	Grillostraße 55
Ückendorf	Ückendorfer Straße 115
Ückendorf-Ost	Schulte-im-Hofe-Platz 5
Buer, Filiale	Nienhofstraße 1-5
Beckhausen	Horster Straße 297
Berger Feld	Surkampstraße 62
Buer-Hugo	Horster Straße 126
Erle, Filiale	Cranger Straße 271
Erle-Middelich	Cranger Straße 143
Hassel	Polsumer Straße 171
Horst, Filiale	Essener Straße 7
Horst-Süd	Markenstraße 7
Resse	Ewaldstraße 45
Resser Mark	Im Emscherbruch 72-74
Schaffrath	Stegemannsweg 95
Scholven	Feldhauser Straße 151

SB-Geschäftsstellen

Erle-Süd	Cranger Straße 393
Hassel-Nord	Bußmannstraße 15
Marktkauf	Ulrichstraße 10
real-Markt	Emscherstraße 37
Rotthausen	Karl-Meyer-Straße 23
Schürenkamp	Wilhelminenstraße 87
Sutum	Theodor-Otte-Str. 121

Externe Geldautomaten

Bergmannsheil Buer	Scherner Weg 4
Buer-Nord	Feldhauser Straße 91
Evangelische Kliniken	Munkelstraße 27
Foyer Hans-Sachs-Haus	Ebertstraße 15
Marienhospital Gelsenkirchen	Virchowstraße 135
REWE-Markt	St.-Urbanus-Kirchplatz 7
ZOOM Erlebniswelt	Bleckstraße 64

Tochtergesellschaften der Sparkasse

Immobilien GmbH

Vermittlung von Immobilien, Vermittlung von Produkten der Sparkasse Gelsenkirchen und der Landesbausparkasse Münster sowie die Verwaltung von Immobilien aller Art

Vermögensmanagement Gelsenkirchen GmbH

Vermögensberatung und -planung

Versicherungsservice GmbH

Vermittlung und Pflege von Versicherungsverträgen sowie Vermittlung von sonstigen Geschäften der

 Finanzgruppe

**LAGEBERICHT
DER SPARKASSE GELSENKIRCHEN
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Gelsenkirchen wurde im Jahr 1869 gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nummer A 1636 im Handelsregister eingetragen. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster. Hierüber ist sie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. mit Sitz in Berlin und Bonn angeschlossen. Gemäß § 1 SpkG ist die Sparkasse Gelsenkirchen eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen sowie das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die Sparkasse Gelsenkirchen ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat für die Sparkassen in Westfalen-Lippe ein einheitliches Gruppenrating von A+ vergeben.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen. Sie hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu sichern. Dies gilt insbesondere für das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse sozial und kulturell. Die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung sind in der Geschäftsstrategie zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die Sparkasse bearbeitet die strategischen Geschäftsfelder zielorientiert. Hierdurch soll unsere Aufgabenerfüllung über die Ausschöpfung von Ertragspotentialen und Kostensenkungen sichergestellt werden. Der Vorstand hat die Risikostrategie überprüft. Sie wurde an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Innerhalb der Sparkasse wurden sie kommuniziert.

Die Sparkasse Gelsenkirchen unterhält in ihrem Geschäftsgebiet neben der Hauptstelle weitere 25 Geschäftsstellen. Weiterhin stehen den Kunden 7 SB-Stellen sowie Geldausgabeautomaten an 7 zusätzlichen Standorten zur Verfügung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Weltwirtschaft

Seit Ende des Jahres 2016 hat sich das Wachstum der Weltwirtschaft deutlich erhöht. Dies dürfte auf einen Rückgang bedeutender Risiken zurückzuführen sein. In China wurde ein scharfer Wachstums-einbruch verhindert. Die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen der USA blieben im Jahr 2017 noch aus. Das Brexit-Votum führte in Großbritannien nicht zu einem Einbruch der Wirtschaft. Außerdem setzten sich in Wahlen in zentralen Mitgliedsländern der EU pro-europäische Parteien durch.

Das beschleunigte Wachstum der Weltwirtschaft geht insbesondere auf die fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurück. Die Unterschiede in der konjunkturellen Lage dieser Länder haben gleichzeitig abgenommen. Die meisten dieser Volkswirtschaften befinden sich in einem Aufschwung. Der Euro-Raum hat sich besonders positiv entwickelt. Auch in den USA und Japan scheint der Aufschwung nach wie vor intakt zu sein. Eine Ausnahme stellt Großbritannien dar. Dort kam es nach dem Brexit-Votum zu einem Rückgang der Wachstumsraten.

Die Konjunktur in den Schwellenländern wurde durch den Aufschwung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ebenfalls angeregt.

Wirtschaftliche Lage im Euro-Raum

Im Euro-Raum geht der Aufschwung ins fünfte Jahr. Zuletzt verlief er dynamischer als erwartet. Die Konsumausgaben lieferten den größten Beitrag zum Wachstum. Zudem wurde die Investitionsdynamik durch anziehende Ausfuhren gesteigert. Sowohl die Geld- als auch und Fiskalpolitik blieben expansiv. Der Aufschwung ist breit aufgestellt. In fast allen Ländern der Währungsunion expandiert die Wirtschaft.

Auch die Arbeitslosenquote ist im Euro-Raum in allen Mitgliedsstaaten gesunken, während es zu einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau kam. Für das Gesamtjahr 2017 ist mit einer Arbeitslosenquote von 9,2 % zu rechnen. Im Vorjahr lag sie bei 10,0 %.

Getragen wurde der Aufschwung in erster Linie vom Konsum. Aufgrund des Beschäftigungsaufbaus sowie moderater Inflationsraten sind die Realeinkommen gestiegen.

Das reale Inlandsprodukt dürfte im Jahr 2017 um rd. 2,3 % ansteigen. Im Vorjahr lag der Zuwachs bei 1,8 %. Die Verbraucherpreis-inflation hat sich im Einklang mit der konjunkturellen Erholung beschleunigt. Lag sie Anfang 2015 bei 0,6 %, so stieg sie bis September 2017 auf 1,5 % an.

Wirtschaftliche Lage in Deutschland

In Deutschland befindet sich die Wirtschaft im starken und langanhaltenden Aufschwung. Das reale Inlandsprodukt dürfte im Jahr 2017 um 2,0 % ansteigen. Bereinigt um die geringere Anzahl an Arbeitstagen beträgt der Zuwachs sogar 2,3 %. Im Vorjahr lag das Wirtschaftswachstum bei 1,9 %.

Der private Konsum erwies sich wieder als Hauptstütze des Aufschwungs. Im Jahr 2017 dürfte der Zuwachs bei 1,9 % liegen (2016: 2,1 %). Verantwortlich für diese Entwicklung waren der gesunkene Ölpreis sowie die kräftige Aufwertung des Euro. Diese beiden Entwicklungen gingen mit realen Kaufkraftgewinnen einher. Da die Sparquote unverändert blieb, flossen die Kaufkraftgewinne in den Konsum.

Das höhere Wachstumstempo der Weltwirtschaft wirkte sich positiv auf die deutschen Ausfuhren aus. Die Zuwachsrate deutscher Exporte dürfte von 2,6 % im Vorjahr auf 3,8 % im Jahr 2017 ansteigen.

Aufgrund der guten Konjunktorentwicklung lag die Arbeitslosenquote Ende 2017 bei 5,7 % (Vorjahr: 6,1 %). Aufgrund einer stärker werdenden Knappheit der Arbeitskräfte gibt es bei Preisen und Löhnen eine moderate Aufwärtsentwicklung. Im Jahr 2017 ist mit einer Verbraucherpreis-inflation in Höhe von 1,7 % zu rechnen. Im Vorjahr lag sie bei 0,5 %.

Ruhrwirtschaft

Im Herbst 2017 befand sich die Wirtschaft im Ruhrgebiet weiterhin im Aufwind. Neben dem Konsum entwickelte sich auch der Export zu einer Konjunkturstütze. Der IHK-Konjunkturklimaindex erhöhte sich von 122 Punkten zu Jahresbeginn auf 124 Punkte. Seit Anfang 2011 ist dies ein neuer Spitzenwert.

Aktuell bewerten 93 % der Unternehmen ihre Lage mit gut oder befriedigend. Die Situation hat sich in allen Wirtschaftsbereichen verbessert. Der Bedarf an Arbeitskräften ist in allen Wirtschaftsbereichen gestiegen.

Gelsenkirchen

Die Einwohnerzahl Gelsenkirchens betrug zum Stichtag 31.12.2017 264.971 (31.12.2016: 265.436).

Auch zum Jahresende 2017 verzeichnete Gelsenkirchen mit 13,7 % die höchste Arbeitslosenquote unter den Städten des Ruhrgebiets. Der Wert lag erneut deutlich über den Durchschnittswerten im Ruhrgebiet (9,7 %), in Nordrhein-Westfalen (7,0 %) und im Bundesgebiet (5,7 %).

Zinsentwicklung

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war auch 2017 expansiv. Während die US-amerikanische Notenbank FED ihren graduellen Normalisierungskurs fortsetzte, kündigte die EZB an, mindestens bis September 2018 an ihren Anleihekäufen festzuhalten. Die Politik der Bank of Japan ist nach wie vor expansiv. Trotz der deutlich verbesserten Konjunkturlage befinden sich die Zentralbanken noch im Krisenmodus. Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Inflationsraten sind die Realzinsen nochmals zurückgegangen.

Aufgrund der expansiven Geldpolitik der EZB sind die Finanzierungsbedingungen im Euro-Raum weiterhin außergewöhnlich günstig. Der Durchschnittszinssatz für Neukredite liegt aktuell unter 2 %. Trotzdem stieg die Kreditvergabe an private Haushalte nur moderat. Auch die Vergabe von Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen ist gering.

Die anhaltende Nullzinspolitik der EZB wirkt angesichts der verbesserten konjunkturellen Lage im Euro-Raum zunehmend expansiv. Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Verbraucherpreis-inflation legen bereits seit längerem eine straffere Zinspolitik nahe. Die lockere Geldpolitik fördert einen Anstieg der Risiken im Finanzsystem.

2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Ende Oktober 2017 hat die BaFin die finale Fassung der MaRisk (5. MaRisk-Novelle) vorgelegt. Das neue Rundschreiben trat mit der Veröffentlichung für alle Kreditinstitute in Kraft. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Vorgaben zur Datenaggregation und Berichterstattung, zur Risikokultur sowie zur Auslagerung. Neben diesen Schwerpunktthemen, bei denen es sich oft um Neuerungen mit längeren Umsetzungsfristen handelt, gibt es zahlreiche Klarstellungen. Diese haben teilweise methodische, prozessuale oder organisatorische Auswirkungen auf die Institute.

Im Dezember 2016 veröffentlichte die BaFin die Allgemeinverfügung zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken mit Eigenmitteln. Dieser Kapitalzuschlag gemäß der Allgemeinverfügung fand letztmalig zum Stichtag 30.09.2017 Anwendung. Er wurde ersetzt durch den institutsindividuellen Bescheid über den SREP-Zuschlag gemäß den Leitlinien der EBA zum Supervisory Review and Evaluation Process (Aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess), der erstmals in der Eigenkapitalmeldung zum Stichtag 31.12.2017 zugrunde gelegt wurde.

Im März 2015 veröffentlichte die EZB die finale Version der Verordnung über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen. Hierdurch soll ein einheitliches und europaweit vergleichbares Reporting sichergestellt und bestehende Datenlücken geschlossen werden. Seit Juni 2017 müssen alle Kreditinstitute eine FinRep- (Financial Reporting) Meldung erstellen.

Im November 2017 veröffentlichte die BaFin die „Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)“. Sie interpretieren – wie auch die MaRisk – die gesetzlichen Anforderungen des § 25 Abs. 1 Satz 3 Nummern 4 und 5 KWG. Die Aufsicht erläutert darin, was sie unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts versteht. Insoweit sind die BAIT nunmehr der zentrale Baustein für die IT-Aufsicht im Bankensektor in Deutschland. Sie wurden sofort in Kraft gesetzt.

Im Juli 2017 trat das Entgelttransparenzgesetz in Kraft. Es verbietet eine ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts. Sparkassen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten müssen erstmals einen Entgelttransparenzbericht erstellen. Dieser erste Bericht umfasst als Berichtszeitraum das Kalenderjahr 2016. Er ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Mit der Umsetzung der CSR-Berichtspflicht (Corporate Social Responsibility) muss erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden. Die sogenannte nichtfinanzielle Erklärung wird außerhalb des Lageberichts im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3. 1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 102,3 Mio EUR auf 3.157,1 Mio EUR. Zurückzuführen ist dieser Zuwachs insbesondere auf Bewertungsmaßnahmen bei der Risikovorsorge für allgemeine Bankrisiken, die zu einer Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung führen. Die Durchschnittsbilanzsumme verminderte sich um 33,5 Mio EUR. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir mit einem geringeren Rückgang gerechnet.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) betrug 3.200,7 Mio EUR.

3. 2. Kreditgeschäft

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres verminderte sich die Inanspruchnahme der Kredite um 47,8 Mio EUR oder 2,4 %.

Unter Berücksichtigung der Bewertungsmaßnahmen bei der Risikovorsorge für allgemeine Bankrisiken sind die ausgewiesenen Forderungen an Kunden um 29,5 Mio EUR auf 1.865,4 Mio EUR gestiegen.

Im Bereich der Wohnungsbaudarlehen setzte sich die positive Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2017 fort. Der Bestand erhöhte sich um 17,6 Mio EUR auf 890,9 Mio EUR. Die Kontokorrentkreditin-

anspruchnahmen verringerten sich dagegen um 61,2 Mio EUR. Der Bestand der Weiterleitungsdarlehen stieg um 8,8 Mio EUR. Die Kommunalkredite gingen um 68,9 Mio EUR zurück.

Unser Ziel den gesamten Kreditbestand (vor Bewertung) leicht auszuweiten, konnten wir aufgrund stark rückläufiger Kommunalkredite nicht ganz erreichen.

Die im Jahr 2017 zugesagten Kredite lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Das Volumen verminderte sich um 18,6 % auf 250,4 Mio EUR.

Im Bereich der Wohnungsbaukredite reduzierte sich das zugesagte Volumen um 19,1 % auf 112,8 Mio EUR.

Die Kundenforderungen sind weiterhin der wichtigste Bereich unseres zinstragenden Geschäfts. Der Anteil an der gestiegenen Stichtagsbilanzsumme lag bei 59,1 %.

3. 3. Wertpapiereigenanlagen

Das Volumen unserer eigenen Wertpapiere ging im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13,0 Mio EUR oder rd. 1,3 % zurück. Das Volumen der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verminderte sich insbesondere durch Fälligkeiten um 45,9 Mio. EUR, während sich die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere durch den Zukauf von Investmentanteilen um 32,9 Mio EUR erhöhte.

3. 4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Am 31.12.2017 betrug der Anteilsbesitz der Sparkasse 73,3 Mio EUR. Die größte Beteiligung entfiel mit 58,5 Mio EUR auf den Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Anteilsbesitz aufgrund der Marktentwicklung um 2,0 Mio EUR.

3. 5. Geldanlagen von Kunden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das Volumen der Kundeneinlagen (einschließlich der verbrieften Verbindlichkeiten) um 43,5 Mio EUR bzw. 1,8 % auf 2.519,3 Mio EUR.

Dabei stiegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 61,2 Mio EUR auf 1.399,0 Mio EUR und die Spareinlagen um 22,9 Mio EUR auf 957,5 Mio EUR. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sanken dagegen um 35,6 Mio EUR auf 162,9 Mio EUR.

Die im Vorjahr ausgewiesene verbrieftete Verbindlichkeit in Höhe von 5,0 Mio EUR war im abgelaufenen Geschäftsjahr fällig.

Zum Bilanzstichtag lag der Anteil der Kundeneinlagen einschließlich der begebenen Schuldverschreibungen bei 79,8 % der Bilanzsumme. Er hat sich - bedingt durch den Anstieg der Bilanzsumme - im Vergleich zum Vorjahr (81,0 %) geringfügig vermindert.

Unser Ziel war eine Ausweitung der Ersparnisbildung (bilanzwirksame Einlagen zuzüglich Nettoerparnis im Kundenwertpapiergeschäft) um 30 Mio EUR. Dieses Ziel haben wir übertroffen.

3. 6. Interbankengeschäft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen sowohl die Forderungen an Kreditinstitute als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurück.

Unsere Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 14,4 Mio EUR auf 58,3 Mio EUR. Der Bestand entfällt überwiegend auf Termingeldanlagen.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ging - bedingt durch Fälligkeiten - um 46,8 Mio EUR auf 180,2 Mio EUR zurück. Von diesem Volumen entfallen rd. 71 % auf Weiterleitungsdarlehen. Das übrige Volumen der Position bestand im Wesentlichen aus Sparkassenbriefen.

3. 7. Dienstleistungsgeschäft

Die Umsätze im Wertpapiergeschäft mit Kunden (ohne Einlösungen) lagen mit einem Volumen von 130,6 Mio EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (111,4 Mio EUR). Dies war ein Zuwachs um 17,2 %.

Der Nettoabsatz (ohne Einlösungen und Fälligkeiten) betrug 21,3 Mio EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr (32,1 Mio EUR) um 33,6 % vermindert.

Im Wertpapiergeschäft mit Kunden wurde der Zielwert für den Nettoertrag knapp verfehlt. Dagegen wurde das Verkaufsziel für DEKA-Sparverträge übertroffen. Das Ertragsziel im Verbundgeschäft (Vermittlung von Versicherungen DEKA sowie Bausparverträgen) haben wir nicht erreicht.

Insgesamt blieb die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts - der Vertrieb erfolgt teilweise über Tochterunternehmen - hinter unseren Erwartungen zurück.

3. 8. Investitionen

Die größten Investitionen entfielen auf den Austausch verschiedener Hardware-Komponenten wie Geldausgabeautomaten, automatische Kassentresore, Drucker und Videoüberwachungssysteme.

3. 9. Personalbericht

Am 31.12.2017 beschäftigte die Sparkasse 777 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 243 Teilzeitkräfte und 29 Auszubildende.

Die Anforderungen der Sparkasse Gelsenkirchen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind anspruchsvoll, um für unsere Kunden über verschiedenste Kanäle ein verlässlicher Finanzdienstleister am Platz zu sein. Um diesem anspruchsvollen Ziel auch in 2017 gerecht zu werden, nahmen die Beschäftigten an rund 1.400 Tagen an internen und externen Fortbildungsseminaren teil. Zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter nahmen im Rahmen der Aufstiegsfortbildung erfolgreich an Studiengängen der Sparkassenakademie NRW in Dortmund teil.

Das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde u. a. in Form von Auszeichnungen deutlich: In 2017 wurde die Sparkasse Gelsenkirchen erneut für ihre hohe Kunden- und Serviceorientierung belohnt und erhielt im Rahmen des „City Contests 2017 Beste Bank“ zum zweiten mal den 1. Platz in der Privatkunden-Beratung durch die Gesellschaft für Qualitätsprüfung mbH. Auch bei der Studie „Service-König“ im Auftrag des Nachrichtenmagazins „Focus“ war die Sparkasse Gelsenkirchen Testsieger bei den Kreditinstituten in Gelsenkirchen. Ausschlaggebende Faktoren waren u. a. die Beratungsqualität, die Freundlichkeit und die regionale Präsenz.

Auch im Jahr 2017 wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ ein Präventionsprogramm in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung angeboten. Das Programm ist berufsbegleitend und dient dem präventiven Erhalt der Gesundheit, der Lebensqualität sowie der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4. 1. Vermögenslage

Durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016 erhöhten sich die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 230,2 Mio EUR. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken, der nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Höhe von 173,2 Mio EUR hat.

Die Sparkasse Gelsenkirchen verfügt neben dem Kernkapital über weitere Eigenkapitalbestandteile nach § 340f HGB.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Risikopositionswerte (Adressenausfall-, operationelle-, Markt- und CVA-Risiken) übertraf am 31.12.2017 mit 19,1 % den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (SREP-Zuschlag) deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 15,4 %. Der festgelegte interne Zielwert wird ebenfalls übertroffen. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2017 einen Wert von 8,97 % auf. Die Sparkasse verfügt damit über eine gute Kapitalbasis für ein weiteres Geschäftswachstum.

Entsprechend unseren strengen Bewertungsmaßstäben wurde den Risiken im Kreditgeschäft sowie den sonstigen Verpflichtungen durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Unser Wertpapiereigenbestand wurde unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auch die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Eine zusätzliche Vorsorge besteht unverändert für die besonderen Risiken, denen wir als Kreditinstitut ausgesetzt sind.

4. 2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Die Liquiditätskennzahl der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Am 31.12.2017 lag sie bei 3,62. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Angebote der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Refinanzierung im Rahmen von Offenmarktgeschäften wurden von uns nicht in Anspruch genommen. Für mögliche Inanspruchnahmen hat die Sparkasse Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens verpfändet.

Weiterhin erfolgte ein Spitzenausgleich durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag am 31.12.2017 bei 255 %. Der seit dem 01.01.2017 geltende aufsichtsrechtliche Mindestwert von 80 % sowie unser interner Schwellenwert (100 %) wurden jederzeit eingehalten.

4. 3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017	2016	Veränderung
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Zinsüberschuss	68,3	73,8	-5,5
Provisionsüberschuss	21,1	19,1	2,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6,4	3,6	2,8
Summe der Erträge	95,8	96,5	-0,7
Personalaufwand	43,2	43,6	-0,4
Anderer Verwaltungsaufwand	15,7	15,6	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,2	9,6	0,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26,7	27,7	-1,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	12,0	22,3	-10,3
Ergebnis vor Steuern	14,7	5,4	9,3
Steueraufwand	10,9	1,5	9,4
Jahresüberschuss	3,8	3,9	-0,1

Erklärungen:

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12 und 17
Aufwand/Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13, 14, 15 und 18
Steueraufwand	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Abweichend von der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der weitergehenden Analyse unserer Ertragslage für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die einzelnen Ergebnisse werden dabei ins Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme gesetzt. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird dabei ermittelt, indem die in der obigen Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten berichtigt werden. In der internen Darstellung werden sie zu einem Neutralen Ergebnis zusammengefasst. Die folgenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen sich auf die interne Darstellung.

Der Zinsüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 66,6 Mio EUR. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Rückgang um 4,8 Mio EUR. Der Zinsertrag ist stärker gesunken als der Zinsaufwand. Die negativen Effekte der niedrigen Zinsen waren somit auf der Aktivseite größer als die Entlastungen auf

der Passivseite. Der relative Zinsüberschuss betrug 2,11 % der DBS. Er lag damit um 12 Basispunkte unter dem Vorjahreswert. Zum Jahresanfang hatten wir einen Wert von 2,16 % prognostiziert.

Der Provisionsüberschuss erreichte ein Volumen von 21,5 Mio EUR. Das Vorjahresniveau wurde damit um 2,0 Mio EUR und unser Planwert um 0,9 Mio EUR übertroffen.

Der Personalaufwand betrug 41,6 Mio EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr durch einen rückläufigen Personalbestand um 0,9 Mio EUR vermindert. Unser ursprünglicher Planwert war um 0,6 Mio EUR höher. Der Sachaufwand belief sich auf 17,7 Mio EUR. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 blieb er nahezu unverändert. Unser zu Beginn des Jahres prognostizierter Wert war um 1,7 Mio EUR höher. Der geringer als geplant ausgefallene Sachaufwand ging insbesondere darauf zurück, dass Umbaumaßnahmen, die für das Jahr 2017 geplant waren, erst im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Die aufgezeigte Entwicklung führte zu einer Cost-Income-Ratio von 67,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr (66,2 %) hat sich das Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen damit verschlechtert. Allerdings lag die Cost-Income-Ratio deutlich unter unserem Erwartungswert von 68,8 %.

Das für den Betriebsvergleich ermittelte Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 28,5 Mio EUR ist um periodenfremde und außergewöhnliche Beträge bereinigt und lag um 2,2 Mio EUR unter dem Vorjahreswert. Bezieht man das Betriebsergebnis vor Bewertung auf die Durchschnittsbilanzsumme ergibt sich ein Wert von 0,90 %. Dies sind 6 Basispunkte weniger als im Vorjahr. Der Verbandsdurchschnittswert erreichte 0,99 %. Wir haben damit unser Ziel, den Durchschnittswert des SVWL zu erreichen, verfehlt. Allerdings wurde unser ursprünglicher Planwert um 0,03 %-Punkte übertroffen.

Die Bewertungsmaßnahmen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Immobilien sowie die Zuführung zu den Rückstellungen im Kreditgeschäft haben unter Einbeziehung der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB die Ertragslage der Sparkasse in der Summe mit 11,3 Mio EUR belastet. Dabei blieben die Bewertungsaufwendungen sowohl aus dem Kreditgeschäft als auch aus den Eigenanlagen unterhalb unserer ursprünglichen Kalkulation.

Zur Sicherung der allgemeinen Bankrisiken wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB insgesamt 94,5 Mio EUR zugeführt. Davon stammen 82,8 Mio EUR aus der Umwidmung von Eigenkapitalbestandteilen nach § 340f HGB.

In unserer Gewinn- und Verlustrechnung ergab sich nach Berücksichtigung sämtlicher ergebnisrelevanter Komponenten ein Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Mio EUR. Der Vorjahreswert lag um 0,1 Mio EUR darüber. Die Kapitalrendite, dies ist der Quotient aus dem Nettogewinn (Jahresüberschuss) und der Bilanzsumme, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,12 %.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Gelsenkirchen sind wir mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für besondere Risiken bestehen die Teilstrategien Kreditrisiko-, Marktpreisisiko-, Beteiligungsstrategie und IT-Strategie.

Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Werden Einzelrisiken von erhöhter Bedeutung erkannt, erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Mit dem Verwaltungsrat wurde ein Verfahren festgelegt, nach dem unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich vom Vorstand an den Risikoausschuss weiterzuleiten sind. Bei einer ungünstigen Entwicklung des Verhältnisses von Risiko zu Ertrag werden die Risiken verringert oder durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vollständig kompensiert.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Limitsystem zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die quantifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung den Einzellimiten gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtlimits limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Vorstand informiert den Risikoausschuss regelmäßig über die Risikolage. Durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotentials und die dadurch feststehenden Verlustobergrenzen und Volumenlimite werden die eingegangenen Risiken begrenzt.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurde das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung even-

tuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken wurde in der Sparkasse Gelsenkirchen ein Risikomanagement- und Überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung geeigneter Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff "Risiko" verstehen wir eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis zur Ebene des Vorstands eine funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Diese Trennung gilt analog für Handel einerseits und Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits. Dadurch wird die von den MaRisk geforderte Funktionstrennung umgesetzt.

Die Sparkasse schließt risikobehaftete Geschäfte nur dann ab, wenn deren Risikogehalt von allen Mitarbeitern, die hiermit betraut sind, auch beurteilt werden kann. Werden Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten abgeschlossen, wird im Rahmen einer Testphase das Risikopotential dieser Geschäfte bewertet. Außerdem werden die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festgelegt.

Das in der Sparkasse eingerichtete Risikomanagementsystem wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Hierdurch sollen die ordnungsmäßige Anwendung der festgelegten Regeln und notwendige Anpassungen überwacht und Schwachstellen im Risikosystem erkannt werden.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion auf den Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Finanzwesen, Controlling übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen. Der Vorsitzende des Risikoausschusses

kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Abteilung Geldwäscheprävention und Wertpapier-Compliance sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Leiterin ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Unter Einbeziehung des Vorstands besteht auch hier ein Auskunftsrecht des Verwaltungsrats.

Die Compliance-Funktion gemäß MaRisk, die die Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Regelungen, insbesondere im Bereich Verbraucherschutz koordiniert und überwacht, ist auf den Bereichsleiter Vorstandsstab, Vertriebsmanagement, Medialer Vertrieb übertragen.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem beschriebenen Gesamtsystem hat die Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) sowie zur Risikoberichterstattung abgeleitet. Anhand festgelegter Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in ein Gesamtrisikoprofil. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der GuV-orientierten Sichtweise.

Hierbei werden die Risiken danach bemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Das Risiko wird als negative Abweichung von den Planwerten verstanden. Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Zu weitergehenden internen Analysen beziehen wir im Bereich der Marktpreisrisiken auch die wertorientierte Betrachtung mit ein. Dabei wird als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende Vermögensminderung ermittelt. Weiterhin werden bestehende Risikokonzentrationen berücksichtigt. Mit Hilfe der handelsrechtlichen und wertorientierten Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann.

Wir führen darüber hinaus in der handelsrechtlichen Sichtweise ab Mitte des Jahres auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahr-

scheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird eine Belastungsrechnung aufgrund historischer und hypothetischer Szenarien durchgeführt.

Außerdem werden jährlich die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden - mit Ausnahme der Investmentanteile - nicht berücksichtigt.

Die Berichterstattung an den Vorstand über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
Adressenausfallrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Marktpreisrisikobericht	Marktpreisrisiko (Eigenhandel, Zinsbuch)	vierteljährlich	Vorstand
Bericht über Marktpreisrisiken im Handelsgeschäft	Marktpreisrisiko Eigenhandel	wöchentlich	Vorstand
Bericht über Stresstests	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht zur Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung	alle Risiken	halbjährlich jährlich	Vorstand Risikoausschuss
OpRisk-Bericht	Operationelle Risiken	jährlich	Vorstand

Der Vorstand informiert den Risikoausschuss mit einem Risikogesamtbericht vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Der Bericht enthält Angaben über wesentliche Risiken sowie Risikotragfähigkeit, Limitauslastungen über ein Ampelsystem, Risikokonzentrationen, Stresstestergebnisse, die Liquiditätssituation sowie Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung von Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der in den Strategien vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Auch über außergewöhnliche Entwicklungen wird der Risikoausschuss zeitnah informiert. Außerdem bestehen Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Risikoausschuss. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Risikoausschusses informiert.

Die Instrumente, die zur Steuerung von Risiken einzusetzen sind, wurden vom Vorstand festgelegt.

Arbeitsanweisungen beschreiben die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien sind Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in den Risikostrategien beschrieben.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Leiter der Risikocontrolling-Funktion überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören weiterhin die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand eine Kreditrisikostategie festgelegt. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Im Rahmen dieser Risikostrategie werden Grundsätze für das Kreditgeschäft sowie zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken, Branchen- und Größenklassenlimitierungen sowie Risikotoleranzen festgelegt. Außerdem werden Zielgrößen für das Neugeschäft definiert.

Jede Kreditentscheidung wird auf der Grundlage einer detaillierten Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers getroffen. Im risikorelevanten Kreditgeschäft nach MaRisk sind zwei zustimmende Voten durch Markt und Marktfolge erforderlich.

Die Limitierung, Steuerung und Überwachung des gesamten Kreditportfolios erfolgt aufgrund umfassender Portfolioanalysen. Unsere Interne Revision überprüft jährlich in umfangreichen Stichproben die Organisation des Kreditgeschäfts sowie die Bonität einzelner Kreditnehmer.

Die Sparkasse unterteilt ihr Kreditgeschäft im Wesentlichen in die Gruppen „Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen“, „Privatkundengeschäft“ und „Kommunalkreditgeschäft“. Maßgeblich für die Risikobeurteilung sind neben den Kreditinanspruchnahmen (vor Risikovorsorge) auch die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und Kreditzusagen.

Kreditgeschäft der Sparkasse	31.12.2017 Mio EUR	31.12.2016 Mio EUR
Unternehmen und Selbständige	1.428,6	1.444,3
Privatpersonen	978,1	981,8
Kommunalkredite	171,3	181,3
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	2.578,0	2.607,4

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Auf Grund der regionalen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit spiegeln sich im Kreditgeschäft die regionalen Branchenschwerpunkte wider. Der überwiegende Teil der unternehmerischen Kredite entfällt mit 849,3 Mio EUR bzw. 59,4 % auf die Dienstleistungsbranche. Dabei betrachten wir die Ausleihungen an Unternehmen im Bereich „Wohnungsunternehmen, Sonstiges Grundstückswesen und Bauträger“ als Branchenkonzentration. Das Volumen dieser Ausleihungen beträgt 570,4 Mio EUR bzw. 39,9 % der Unternehmenskredite. Weitere wesentliche Bereiche betreffen die Branche Handel mit 176,0 Mio EUR bzw. 12,3 % der Unternehmenskredite und die Branche Verarbeitendes Gewerbe mit 103,6 Mio EUR bzw. 7,3 % der Kredite an Unternehmen.

Aus der Größenklassenverteilung ergeben sich weitere Konzentrationen. Kreditnehmereinheiten ab einem Volumen von mehr als 5 Mio EUR unterliegen daher einer besonderen Beobachtung. 834,6 Mio EUR bzw. 34,7 % des gesamten Kundenkreditvolumens an Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen entfallen auf diese Engagements.

Für beide Konzentrationen (Branchen und Größenklassen) bestehen Strukturlimite, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Obergrenze für Großkredite) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Im Kundenkreditgeschäft hat das Länderrisiko eine eher unwesentliche Bedeutung. Die an ausländische Kreditnehmer gewährten Kredite, einschließlich der den Kundenkrediten zugeordneten Scheindarlehen, betragen in Buchwerten 13,0 Mio EUR. Das sind rd. 0,5 % des Risikolumens im Kundenkreditgeschäft.

Die Bonität der Kreditnehmer wird bei uns anhand einer Einzelbilanzanalyse mit dem Programm EBIL Web vom Deutschen Sparkassenverlag (DSV) beurteilt.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden auf der Grundlage ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeiten und der vom Kunden gestellten Sicherheiten sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste im Kreditgeschäft simuliert. Dabei werden konjunkturelle Auswirkungen berücksichtigt. Die „erwarteten Verluste“ stellen den simulierten, häufigkeitsgewichteten Mittelwert aller in den Simulationen aufgetretenen Portfolioverluste dar. Der „unerwartete Verlust“ spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % eintreten können. Mit Hilfe dieser Informationen werden die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2017 weisen 66,6 % des Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, 5,9 % haben eine Ratingnote von BB+, 19,5 % zwischen BB und BB-, 6,5 % zwischen B+ und C und 1,5 % weisen die Ratingnote D auf.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir im risikorelevanten Kreditgeschäft das „OSPlus Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen sollen. Bei Hinweisen auf erhöhte Risiken wird das Engagement in die Intensivbetreuung bzw. Sanierung übergeleitet.

Sanierungsbedürftige Engagements sowie Abwicklungskredite werden in einem eigenständigen Bereich durch Spezialisten begleitet. Diese unterstützen auch den Markt bei der Risikobeurteilung von Problemengagements.

Wir haben in unseren Organisationsrichtlinien Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die für die Weiterbearbeitung von Kreditengagements zuständigen Stellen die Kredite zu ermitteln haben, für die

Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen erforderlich sind.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr gelingen wird, sämtliche fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich festgelegten Bedingungen zu vereinnahmen. Die Risikovorsorgemaßnahmen werden nach der Höhe der voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten bemessen. Der mögliche Risikovorsorgeaufwand wird mindestens vierteljährlich im Rahmen einer Vorschau fortgeschrieben. Eine Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Die Vollständigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Wertberichtigungen werden durch unsere Interne Revision in umfangreichen Stichproben überprüft.

Der Vorstand wird im Rahmen des Adressenausfallrisikoberichts vierteljährlich über die Entwicklung der Struktur unseres Kreditportfolios, die Einhaltung der Limitsysteme, Konzentrationsrisiken, Stress-testergebnisse sowie die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Bei Auftreten besonderer Ereignisse wird der Vorstand unverzüglich unterrichtet. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Die Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand am 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand am 31.12.2017
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
EWB	24,5	2,4	2,1	5,4	19,4
Rückstellungen	0,1	0,2	0,0	0,0	0,3
PWB	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9
Gesamt	26,5	2,6	2,1	5,4	21,6

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Der Anteil von Forderungen außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Der Saldo der Risikovorsorgemaßnahmen im Kreditgeschäft ist leicht negativ. Der Bestand der mit akuten Kreditrisiken behafteten Kreditengagements befindet sich nach unserer Einschätzung auf vertretbarem Niveau.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswerts. Der Vorstand hat in der Beteiligungsstrategie die Grundzüge des Beteiligungsgeschäfts festgelegt. Die Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsunternehmen wird im risikorelevanten Bereich durch Bilanzanalysen beurteilt. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung bestimmt die Sparkasse die erwarteten und unerwarteten Verluste unter anderem auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen 10 Jahre.

Der Bilanzansatz der Beteiligungen und der verbundenen Unternehmen entfällt zu rd. 80 % auf Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL). Durch die Höhe dieser Beteiligung bestehen im Beteiligungsportfolio Konzentrationsrisiken.

Die Bildung der Risikovorsorge richtet sich nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft der Sparkasse zu berücksichtigen sind.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Dafür wurde in Vorjahren eine zweckgebundene Ansparrücklage gebildet.

Das Adressenausfallrisiko der Beteiligungen bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.3. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Der Vorstand hat in der Marktpreisrisikostategie das Anlageuniversum für Handelsgeschäfte festgelegt. Die Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Im Vordergrund der dem Anlagebuch zuzuordnenden Geschäfte stehen dabei die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der Sparkassenmittel sowie die Steuerung vorhandener Risiken (Bilanzstrukturmanagement). Zu Zwecken der Diversifizierung erfolgen Anlagen in Investmentfonds bei vertrauenswürdigen Partnern.

Zur Begrenzung von Adressenrisiken und Konzentrationsrisiken aus Handelsgeschäften wurden ratingabhängige Emittentenlimite festgelegt. Außerdem wurden eine Partnerliste erstellt und Kontrahentenlimite festgelegt. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des ausfallgefährdeten Volumens. Die ermittelten erwarteten und unerwarteten Verluste fließen in die Risikotragfähigkeitskonzeption ein. Der „unerwartete Verlust“ spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % eintreten. Für den Bewertungsbereich Wertpapiere ist ein periodenorientiertes Limit festgelegt worden.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Rentenpapiere (465,1 Mio EUR), einen Wertpapier-Spezialfonds, bei dem die Sparkasse 100 % der Anteile hält (378,2 Mio EUR), Aktien (2,6 Mio EUR) und Sonstige Investmentfonds (119,9 Mio EUR). Daneben sind dem Handelsgeschäft zugeordnete Schuldscheindarlehen in Höhe von 35,0 Mio EUR vorhanden. Die von uns direkt gehaltenen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradbereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Positionen ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die für die einzelnen Fondssegmente insbesondere das Anlageuniversum definieren, Mindestratings vorgeben sowie offene Fremdwährungspositionen begrenzen können. Je nach Marktlage kann die Sparkasse dem Spezialfonds weitere Restriktionen vorgeben.

Die von der Sparkasse direkt angelegten oder in Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere einschließlich der Schuldscheindarlehen verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Buchwerte	
			31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	47,2	51,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	20,8	22,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	10,0	7,1
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	16,5	13,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	4,2	3,8
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	1,1	1,4
In Zahlungsverzug	Caa - C	CCC - C	0,0	0,0
ohne Rating			0,2	1,0
			100,0	100,0

Am 31.12.2017 bestehen - unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation - Forderungen an eine Sparkasse, verschiedene Landesbanken bzw. die DekaBank mit einem Kurswert in Höhe von 112,9 Mio EUR, die sich auf Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Tages- und Termingelder verteilen sowie zuzüglich 136,6 Mio EUR aus Wertpapierleihgeschäften. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang unter Risikoaspekten auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 61,3 Mio EUR auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, verteilt sich wie folgt:

Länderrisiko	Länderratings		auf Basis Buchwerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
inländische Emittenten			45,6	52,3
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	41,9	22,0
sehr gut bis gut	AA1 - Aa3	AA+ - AA-	40,6	19,3
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	4,1	0,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	12,0	5,3
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,5	0,3
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,5	0,0
in Zahlungsverzug	Caa - C	CCC - C	0,1	0,0
ohne Rating			0,3	0,0

Zum 31.12.2017 befanden sich keine griechischen Staatsanleihen sowie von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Zum Stichtag beträgt der Buchwert unserer direkt sowie der über den Spezialfonds direkt getätigten Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten Italien und Spanien 28,9 Mio. EUR.

Weiterhin betragen die direkt und im Spezialfonds direkt gehaltenen Anlagen in von Unternehmen und Kreditinstituten emittierten Anleihen aus den PIIGS-Staaten 13,3 Mio. EUR. Die direkt und im Spezialfonds direkt gehaltenen Finanzanlagen in diesen Ländern betragen insgesamt 42,2 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenze.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Unter Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse mögliche Ertragseinbußen, die sich aus einer Veränderung der Marktpreise der jeweiligen Wertpapiere ergeben. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio EUR	31.12.2016 Mio EUR
1) Tages- und Termingelder	40,2	43,5
2) Schuldscheindarlehen	35,0	60,0
3) verzinsliche Wertpapiere	465,1	509,8
4) Aktien	2,6	4,5
5) Spezialfonds (100 % der Anteile)	378,2	378,2
6) Sonstige Investmentfonds	119,9	85,0
	1.041,0	1.081,0

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte (Positionen 3 bis 6) erfolgt auf Basis von Value-at-Risk-Szenarien. Der Value-at-Risk beschreibt das Marktpreisrisikopotenzial über einen Zeitraum von 63 Tagen (Haltedauer). Er wird unter Anwendung der historischen Simulation bestimmt. Die Sparkasse berücksichtigt hier bei Renten in der Direktanlage das zusätzliche Marktpreisrisiko, das auf zinsunabhängigen Faktoren beruht, durch ratingabhängige Spreads. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung der letzten 500 Handelstage zu Grunde. Diese erlaubt es, den Risikokurs anzugeben, der mit einer 99 %igen Wahrscheinlichkeit nicht unterschritten wird. Die verwendeten Risikoparameter werden einem Backtesting unterzogen. Hierdurch soll deren Vorhersagekraft überprüft werden. Für den Spezialfonds können Fondspreisuntergrenzen bzw. Risikobudgets festgelegt werden. Zukünftig wird ein Risiko-Overlay Management eingerichtet, das innerhalb eines vorgegebenen Risikobudgets segmentübergreifend die Risiken steuert.

Der abschreibungsrelevante Betrag des Value-at-Risk ist in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abzusichern. Zusätzlich wird täglich eine Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt.

Unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wird die Überwachung des Marktpreisrisikos in der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Finanzwesen, Controlling mit dem System SimCorp Dimension durchgeführt. Eine Überprüfung, ob sich die Marktpreisrisiken bei Marktbewertung innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen, findet täglich statt. Bei einer Überschreitung von festgelegten Frühwarngrenzen bzw. Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken.

Die Funktionstrennung zwischen Handel einerseits und Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits ist nach den MaRisk-Vorgaben bis in die Ebene des Vorstands vollzogen. Der Gesamtvorstand wird grundsätzlich wöchentlich über die Veränderung der Risikokennzahlen unterrichtet. Die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte ist Bestandteil des vierteljährlichen Marktpreisrisikoberichts.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limits, das das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) begrenzen soll.

5.3.3 Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungs- und Marktpreisrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swap- und Futuregeschäften ein.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Letzteres besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist ein entsprechendes Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Regelungen des HGB.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches erfolgt gem. CRR nach der Marktbewertungsmethode. Hier wird zum täglich ermittelten potenziellen Eindeckungsaufwand ein Zuschlag für eine in Zukunft mögliche Erhöhung des Wiedereindeckungsaufwands addiert. Dieser ergibt sich,

indem eine restlaufzeitabhängige Volatilitätsrate auf den aktuellen Wiedereindeckungsaufwand bezogen wird.

Zum 31.12.2017 bestanden derivative Instrumente mit Kreditäquivalenzbeträgen in Höhe von insgesamt 13,5 Mio EUR. Hiervon entfällt ein Anteil von 12,9 Mio. EUR auf zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart. Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offene Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Direktanlage hält die Sparkasse ausschließlich in Aktien verbriefte Sonderformen. Das klassische Aktieninvestment erfolgt in überschaubarem Umfang über Publikums- und einen Spezialfonds. Die Spezialfondssegmente mit Aktienanteilen werden zum Teil durch Fondspreisuntergrenzen bzw. Risikobudgets gesteuert, die vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht werden. Weiterhin sind individuelle Quoten und Restriktionen festgelegt worden.

5.3.5. Währungsrisiken

Von den Kunden hereingenommene Einlagen in Fremdwährung werden währungs- und laufzeitkongruent angelegt. Derivative Devisengeschäfte (z.B. Devisentermingeschäfte) tätigt die Sparkasse im Botenverfahren. Im Rahmen der Fremdwährungsdisposition entstehen der Sparkasse nur geringe Spitzenbeträge als offene Währungsposition.

Ein offenes Währungsrisiko besteht im Rahmen eines Beteiligungsengagements sowie bei Eventualverbindlichkeiten. Darüber hinaus befinden sich im Wertpapier-Spezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere.

Da das Volumen der Währungsrisiken bezogen auf die Gesamtrisiken der Sparkasse gering ist, messen wir diesen eine untergeordnete Bedeutung bei.

5.4. Zinsänderungsrisiken

In der periodisch orientierten Sichtweise wird unter dem Zinsänderungsrisiko die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert verstanden. Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert.

Im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnung zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird dieses quartalsweise mit den prognostizierten Aktiv- und Passivpositionen sowie mittels verschiedener Zins-szenarien berechnet. Der so ermittelte Risikobetrag findet in der handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsrechnung Berücksichtigung.

Wir steuern gemäß der handelsrechtlichen Sichtweise. Anhand der Berechnungen werden Konstellationen ermittelt, die für die Sparkasse besonders belastend bzw. günstig sind. Die Ergebnisse fließen in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Neben bilanzwirksamen Instrumenten werden auch Zins-Swaps zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 63 Tage) und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance erfolgen auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe der historischen Simulation erstreckt sich auf den Zeitraum von 1998 bis 2016. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Bei der Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark. Diese ist an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts angelehnt.

Die vermögenswertorientierte Berechnung wird monatlich durchgeführt. Sie ist Grundlage für Maßnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken informiert.

Zum Stichtag 31.12.2017 haben wir auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte berechnet. Gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug die Verminderung des Barwertes 20,1 %. Aufgrund unserer guten Kapitalausstattung und der damit einhergehenden Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für nicht unbeachtlich aber für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken Zinsschock (+ 200/ - 200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	75.100	12.838

Im Jahr 2017 lag das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse innerhalb des vorgegebenen Limits.

Gemäß den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 haben wir die gesamte Zinsposition des Bankbuchs im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Dabei umfasst das Bankbuch alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) wurden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte auf Basis der Zinsstruktur am 30.09.2017. Die zum Jahresende überprüften Berechnungen ergaben keinen Verpflichtungsüberschuss. Somit musste keine Rückstellung gebildet werden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) bzw. Finanztitel an den Finanzmärkten nur schwer zu fairen Preisen beschafft bzw. liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements führen wir täglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge durch. Erwartete Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen werden vierteljährlich in einer Liquiditätsübersicht zusammengestellt.

Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuern und sichern wir unsere Liquidität durch das Halten bzw. die Aufnahme eines ausreichenden Bestandes von Tages- und Termingeldanlagen. Weiterhin verfügt die Sparkasse über genügend börsengängige festverzinsliche Wertpapiere, die sie zum Teil im Rahmen des Pfandpoolverfahrens der Deutschen Bundesbank vorsorglich verpfändet hat. Eine Liquiditätsliste teilt die Refinanzierungsquellen der Sparkasse nach dem Grad ihrer Nachhaltigkeit ein.

Zur Erkennung von Liquiditätsengpässen bestehen Frühwarnindikatoren. Für den Krisenfall existieren Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung sowie ein Notfallmanagement. Innerhalb des Limitsystems hat die Sparkasse für das Refinanzierungsrisiko Risikodeckungspotenzial bereitgestellt.

Der Vorstand wird durch einen vierteljährlichen Liquiditätsrisikobericht ausführlich informiert.

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der Liquiditätsverordnung stets eingehalten. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 2,61 und 3,62. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Angesichts unserer momentanen Liquiditätsausstattung, der erwarteten Liquiditätszuflüsse und unseren Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten kann unsere Zahlungsbereitschaft auch weiterhin als gesichert angesehen werden. Dabei kann die Sparkasse sich auf ihren Kernbestand an Kundeneinlagen als stabile Refinanzierungsquelle stützen. Damit wird eine hohe Diversifikation der Kapitalstruktur sichergestellt.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio gem. Art. 412 CRR (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wurde stufenweise eingeführt. Seit dem 1. Oktober 2015 musste der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Eine Liquiditätsmanagementfunktion stellt sicher, dass die Kennzahl täglich eingehalten wird. Zusätzlich ist eine Risikotoleranzgrenze definiert worden. Die LCR beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 255 %. Sie lag im Jahr 2017 zwischen 105 % und 349 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat sich als ein Institut mit überwiegend kleinteiligem Kundengeschäft und stabiler Refinanzierungsbasis kategorisiert. Sie hat daher ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem gemäß MaRisk BTR 3.1 TZ 5 (Erläuterungen) implementiert. Aufgrund dieser Verrechnungsmethode ermittelt die Sparkasse Liquiditätsbeiträge, deren Saldo positiv oder negativ sein kann. Ein negativer Saldo würde in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Mit Blick auf den kurz- und mittelfristigen Erhalt der Zahlungsfähigkeit erfolgen Szenariobetrachtungen, die im Ergebnis einen Zeitraum beschreiben, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt (Survival Period = Überlebensperiode). Im Risikoszenario soll die Überlebensperiode mindestens 12 Monate betragen (Jahres-

sicht), im Stressszenario, das einen höheren Einlagenabzug sowie höhere Abschläge beim Verkauf von Eigenanlagen als im Risikofall unterstellt, soll die Überlebensperiode mindestens 3 Monate betragen. Dieser Zeitraum entspricht dem Berichtszyklus zur Risikotragfähigkeit. Zum Stichtag 31.12.2017 lag die Überlebensperiode im Risikoszenario bei 39 Monaten und im Stressszenario bei 12 Monaten.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 14,2 Mio EUR. Die Sparkasse Gelsenkirchen hat umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung eines fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablaufs ergriffen.

Wir führen eine Datensammlung, in der schlagend gewordene Schadensfälle erfasst und ausgewertet werden. Zusätzlich zu diesem vergangenheitsbezogenen Instrument hat die Sparkasse eine Risikolandkarte erstellt. Hier werden mögliche Verlustpotentiale identifiziert und bewertet. Dabei werden alle Geschäftsbereiche der Sparkasse berücksichtigt.

Personelle Risiken versuchen wir durch die Beschreibung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen sowie durch interne Kontrollen zu verringern. Außerdem legen wir großen Wert auf regelmäßige Besuche von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch unsere Mitarbeiter.

Zur Begrenzung rechtlicher Risiken verwenden wir geprüfte Vertragsmuster. Im IT-Bereich haben wir Notfallkonzepte entwickelt. Soweit möglich bestehen gegen drohende Elementarschäden Versicherungen. Deren Angemessenheit wird jährlich überprüft.

Für unser Hauptstellengebäude sowie für die einzelnen Geschäftsstellen bestehen Alarm- und Räumungspläne für Notfallsituationen. Ein Notfallkonzept soll es ermöglichen, dass wir unsere Geschäftstätigkeit auch bei wesentlichen Elementarschäden aufrechterhalten können.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Risikogesamtberichts über den Umfang eingetretener Schadensfälle informiert. Für größere Schäden bestehen Regelungen für eine Ad-hoc Berichterstattung. Einmal jährlich erfolgt ein ausführliches Reporting.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten. Die Sparkasse quantifizierte die operationellen Risiken bisher auf Basis des jährlichen Verlustpotenzials der Risikolandkarte. Seit dem 31.12.2017 erfolgt die Ermittlung der Risikobeträge mit der Methode OpRisk Schätzverfahren, das heißt auf Basis der eigenen Schadensfallhistorie in Verbindung mit dem zentralen Pool für Schadensfälle einer Vielzahl von Sparkassen.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen Mittel (z.B. Eigenkapital, Vorsorgereserven) zu decken. Neben der zwingend vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Sichtweise (CRR) erfolgt die Risikotragfähigkeitsbetrachtung auch in der handelsrechtlichen Betrachtung. Dabei wird grundsätzlich das laufende Jahr betrachtet. Diese Betrachtung zeigt ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite wurden im Jahr 2017 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2017 mit 54,9 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,1 %.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Gelsenkirchen ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Dem Vorstand wird vierteljährlich ein Risikogesamtbericht vorgelegt. Der Bericht fasst alle wesentlichen Einzelrisiken zusammen und bewertet die Gesamtrisikosituation der Sparkasse.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Da die folgenden Einschätzungen Prognosecharakter haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7. 1. Geschäftsentwicklung

Der Sachverständigenrat geht davon aus, dass sich der globale Aufschwung sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern fortsetzen wird. Er rechnet für die Jahre 2017 und 2018 von einem realen Wachstum der Weltwirtschaft von jeweils 3,2 %. Im Jahr 2016 waren es 2,6 %. Beim Welthandel wird 2017 ein Zuwachs von 4,1 % und 2018 von 3,4 % erwartet.

Auch im Euro-Raum dürfte sich der Aufschwung fortsetzen. Der Sachverständigenrat geht für das Jahr 2018 von einem Wachstum des realen Inlandsprodukts von 2,1 % aus. Die größte Stütze der Expansion dürfte die stabile Inlandsnachfrage bleiben. Gestärkt wird sie durch den anhaltenden Beschäftigungsaufbau sowie den Rückgang der Arbeitslosenquoten. Nach Ansicht des Sachverständigenrats wird die Verbraucherpreisinflation im kommenden Jahr bei 1,5 % liegen.

In Deutschland dürfte sich der Konjunkturaufschwung auch im Jahr 2018 fortsetzen. Der Sachverständigenrat prognostiziert ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2 %. Die Investitionsneigung privater Unternehmen dürfte aufgrund einer zunehmenden Kapazitätsauslastung weiter steigen. Der Sachverständigenrat geht für das kommende Jahr von einem Anstieg der Nettolöhne und -gehälter von rd. 4 % aus. Hierzu dürfte die stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes beitragen. Die Konsumnachfrage sollte aus den genannten Gründen weiter expandieren. Die privaten Konsumausgaben dürften um 1,8 % ansteigen. Die Zinsen dürften allenfalls moderat ansteigen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften dürfte vor dem Hintergrund der guten Konjunktur hoch bleiben. Aus diesem Grund wird die Arbeitslosenquote vermutlich auf 5,5 % sinken.

Im Ruhrgebiet erwarten neun von zehn Unternehmen eine gleichbleibende bzw. tendenziell verbesserte Geschäftsentwicklung. Als Hauptrisiken werden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und der Fachkräftemangel angesehen.

Die Arbeitslosenquote liegt in Gelsenkirchen weiterhin deutlich über dem Durchschnittswert für das Ruhrgebiet. Trotz dieses Standortnachteils wollen wir den Kreditbestand - insbesondere im Baufinanzierungsgeschäft - im Jahr 2018 leicht ausweiten.

Im Bereich der Ersparnisbildung (Kundeneinlagen zuzüglich Nettoersparnisbildung im Kundenwertpapiergeschäft) streben wir im kommenden Jahr einen Zuwachs in Höhe von 30 Mio. EUR an.

Im Verbundgeschäft (Versicherungen und Bausparen) wurden die Zielwerte leicht erhöht.

Im Jahr 2018 wollen wir im Privatkundenmarkt unsere Marktanteile in den Bereichen Giromarkt und Geldvermögensbildung halten. Bei den privaten Baufinanzierungen soll der Marktanteil weiter ausgebaut werden.

Die Durchschnittsbilanzsumme dürfte im kommenden Jahr auf Grund eines leicht steigenden Kundengeschäfts geringfügig über dem Niveau des Jahres 2017 liegen.

Zukünftige Entwicklungen und Ereignisse, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, werden als Risiken im Sinne des Prognoseberichts gesehen.

Neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren liegen die Risiken vor allem in einem Ausbleiben der erwarteten konjunkturellen Erholung. Hierdurch kann die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt werden.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden Entwicklungen und Ereignisse bezeichnet, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Hierzu zählt in erster Linie eine besser als erwartet laufende Konjunktur. Die Kreditnachfrage würde sich vermutlich erhöhen und zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

7. 2. Finanzlage

Im Jahr 2018 entfallen die wesentlichen Investitionen auf Bauprojekte. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt rd. 2,8 Mio EUR. Nach unseren Planungen wird die Liquiditätsdeckungsquote durchgängig über dem in der Geschäftsstrategie festgelegten Mindestwert von 120 % liegen.

7. 3. Ertragslage

Der absolute Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2018 unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da der Zinsertrag vermutlich deutlicher als der Zinsaufwand sinken wird. Der relative Wert wird sich auf etwa 1,96 % belaufen. Damit würde das Vorjahresniveau um 15 BP unterschritten.

Da wir im Kundenwertpapiergeschäft mit einer Steigerung der Vertriebsleistung rechnen, gehen wir von einer Ausweitung der Provisionserträge um rd. 1,4 Mio EUR aus. Hierzu sollen auch die im Verlauf des Vorjahres erhöhten Preise im Giroverkehr beitragen.

Der Personalaufwand wird im Jahr 2018 aufgrund tariflicher Gehaltserhöhungen um rd. 0,8 Mio EUR ansteigen und damit um 1,8 % über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen. Insbesondere durch Baumaßnahmen dürfte unser Sachaufwand im kommenden Jahr um ca. 1,8 Mio EUR steigen.

Die Cost-Income-Ratio (Gesamtaufwand in % der Gesamterträge) wird im Jahr 2018 um 5,3 %-Punkte über dem Vorjahreswert liegen und damit 72,8 % betragen.

Unter Einbeziehung des übrigen ordentlichen Aufwands/Ertrags ergäbe die dargestellte Entwicklung im kommenden Jahr ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,73 % der DBS. Im Vergleich zum Jahr

2017 würde dies einen Rückgang um 0,17 %-Punkte bedeuten. Dieser geht sowohl auf einen sinkenden Zinsüberschuss als auch auf einen steigenden Verwaltungsaufwand zurück.

Im Rahmen unserer strategischen Planung haben wir Zielgrößen für das „Betriebsergebnis vor Bewertung“ und die „Cost-Income-Ratio“ definiert. Wir streben an, die Durchschnittswerte der Sparkassen des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe bei den genannten Kennziffern zu erreichen.

Bonitätsverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die aus heutiger Sicht nicht vorhersehbar sind, können zu einer Erhöhung der Risikovorsorge führen. Umgekehrt kann sich die wirtschaftliche Situation von Kreditnehmern, deren Engagements bereits wertberichtigt wurden, verbessern. Hierdurch würde das Bewertungsergebnis entsprechend entlastet. Aufgrund bestehender konjunktureller Risiken ist eine Prognose zu den möglichen Bewertungsergebnissen im Kreditgeschäft schwierig. In unserer Unternehmensplanung orientieren wir uns an den Erfahrungen der letzten Jahre. Vorsorglich wurden Bewertungen Höhe von 0,03 % der DBS in der Planungsrechnung berücksichtigt.

Sollten sich die Finanzmärkte negativ entwickeln, können Abschreibungen im Wertpapiergeschäft nicht ausgeschlossen werden. Somit ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir von einem negativen Bewertungsergebnis in Höhe von rd. 0,21 % der Durchschnittsbilanzsumme aus.

Die Steuerung von Risiken aus Beteiligungen soll weiterhin in Teilen durch derivative Finanzinstrumente erfolgen.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Auch aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Ausweitung des Meldewesens) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Wir gehen für das Jahr 2018 von einem leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres liegenden Jahresüberschuss nach Steuern aus. Hierdurch ist nach unserer Auffassung eine angemessene Eigenkapitalzuführung sichergestellt. Unser Fokus liegt auf einer Stärkung des Eigenkapitals. Es ist unser Ziel, auch unter den künftig zunehmenden Basel III-Belastungen komfortable Kapitalquoten ausweisen zu können. Wir haben dies auch in unserer Geschäftsstrategie verankert.

Anlage zum Lagebericht

**Bericht zur Gleichstellung und
Entgeltgleichheit**

der Sparkasse Gelsenkirchen

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Kapitel 1

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Ziel in der Sparkasse Gelsenkirchen. So wurden bereits im Jahr 2016 vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei ein zentrales Thema. Das Angebot von individualisierten Arbeitszeitmodellen bietet ein Höchstmaß an Flexibilität. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit für unser Haus tätig sind, haben daher auch die Möglichkeit, im Rahmen des Jobsharings anspruchsvolle Arbeitsplätze zu besetzen. Auch das Modell „Führen im Tandem“ wird in unserem Hause umgesetzt.

Im Rahmen der Förderung der Chancengleichheit bietet unser Haus zahlreiche Maßnahmen beim Wiedereinstieg in den Beruf während und nach der Elternzeit, wie die Bereitstellung von E-Learning-Programmen, mehrwöchige Einarbeitung „on-the-job“ oder der Besuch von Seminaren der Sparkassenakademie NRW zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach einer Elternzeit. Die Sparkasse Gelsenkirchen ermöglicht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Beschäftigungsmöglichkeiten während der Elternzeit. Im Anschluss ist zusätzlich eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit nach der Elternzeit möglich. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weitere Beurlaubungsmöglichkeiten nach der Elternzeit benötigen, ist dies über die Beantragung von Sonderurlaub umsetzbar.

Um speziell die weiblichen Führungskräfte sowie Potentialträgerinnen der Sparkasse Gelsenkirchen zu fördern, existiert ein zusätzliches Angebot von Seminaren für diese Zielgruppe.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Angehöriger zu erleichtern, führen Mitarbeiterinnen des Generationennetzwerks Gelsenkirchen e. V. regelmäßig Informationsnachmittage zu Themen mit diesem Schwerpunkt durch und bieten Beratungen an. Zusätzlich haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Sonderurlaub für die Betreuung Angehöriger zu beantragen.

Um die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu forcieren, werden fortlaufend weitere Maßnahmen ergriffen, die in unserem Gleichstellungsplan fest verankert sind.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter, einer Abteilungsleiterin sowie drei weiterer Abteilungsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Als variable Vergütung zahlt die Sparkasse einen unternehmenserfolgsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse.

b. Außertarifliche Vergütung

Die Bereichsleiter, eine Abteilungsleiterin sowie drei weitere Abteilungsleiter erhalten eine Vergütung oberhalb des Tarifvertrages. Die Vergütung entspricht der Aufgabenstellung, der individuellen Erfahrung sowie der hierarchischen Einordnung innerhalb der Sparkasse.

Darüber hinaus werden neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Funktionszulagen oder vereinzelt um individuelle Zulagen.

Alle außertariflichen Vergütungen sind nicht an das Geschlecht geknüpft.

Des Weiteren besteht in der Sparkasse ein durch Dienstvereinbarung mit dem Personalrat vereinbartes außertarifliches Entgeltsystem für vertriebsleistungsbezogene Leistungen. Die Dienstvereinbarung ist allen Beschäftigten zugänglich. In ihr sind die Kriterien der Bemessung sowie die Ermittlung der Zielerreichung nachvollziehbar beschrieben. Vergütungsparameter sind acht Teamziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet wurden und im Zuge eines durchgängigen Prozesses bis auf die Ebene der einzelnen Geschäftsstelle heruntergebrochen werden. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg gerichtet. Die Kriterien der Bemessung sind diskriminierungsfrei und für weibliche und männliche Beschäftigte gleich.

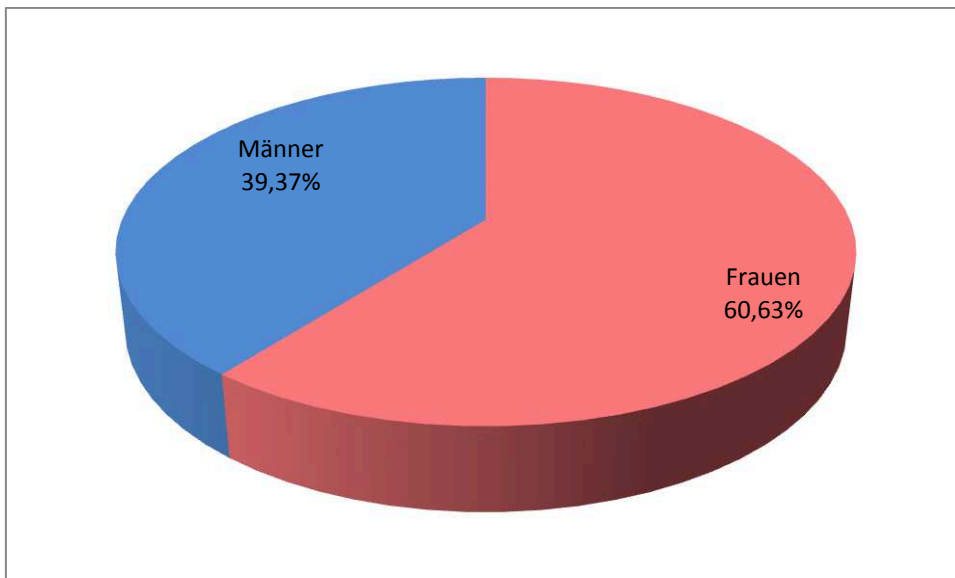
c. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Kapitel 2

Statistische Angaben

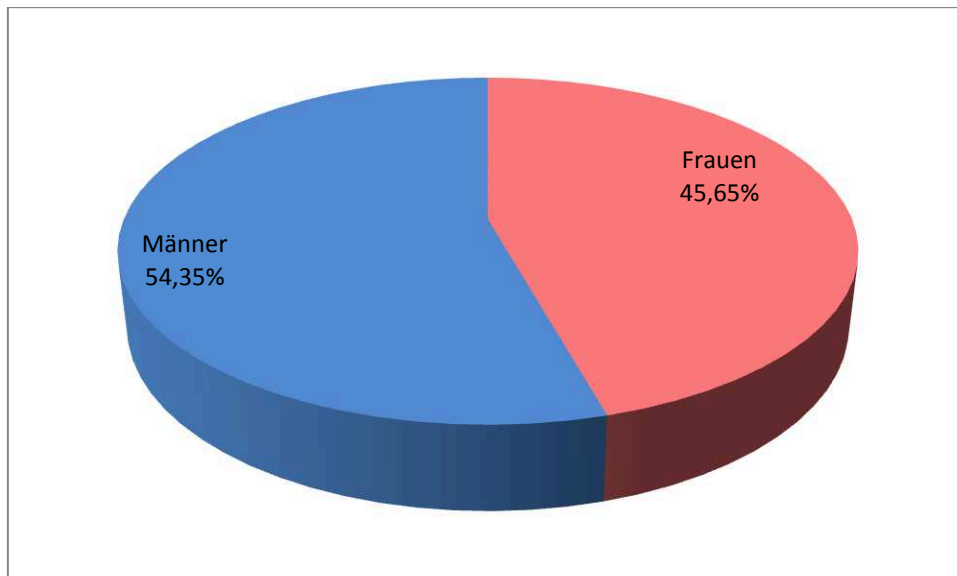
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten



In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2016 durchschnittlich 790 Beschäftigte. Davon waren 479 Frauen (60,63 %) und 311 Männer (39,37 %).

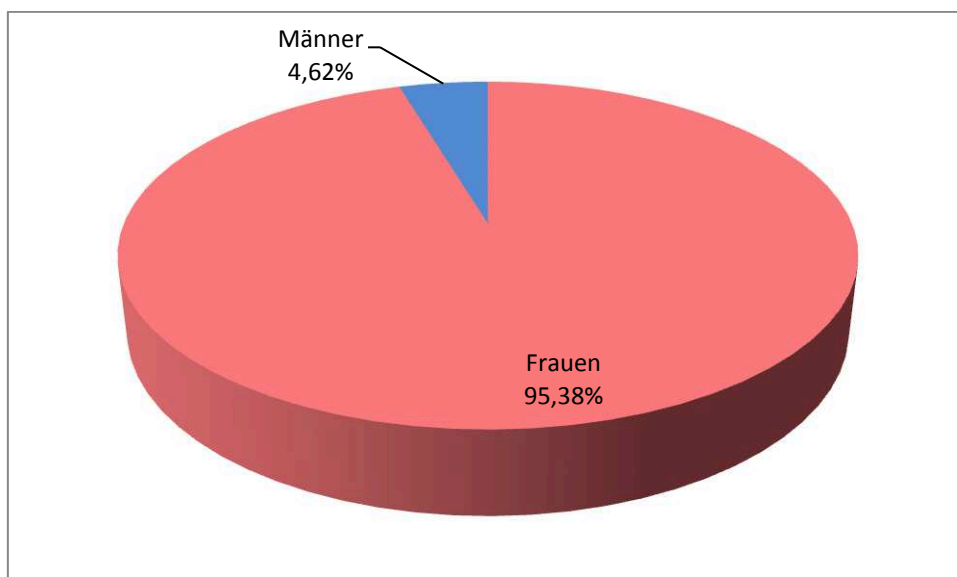
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

a) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Durchschnittlich 252 (45,65 %) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2016 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies jedoch durchschnittlich 300 (54,35 %) männliche Beschäftigte.

b) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Während im Jahr 2016 durchschnittlich 227 (95,38 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 11 (4,62 %) männliche Beschäftigte.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde in seinen Sitzungen regelmäßig vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden alle für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse wichtigen Themen erörtert.

Der Vertretung des Trägers wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.815.523,42 EUR der Stadt Gelsenkirchen als Träger 3.000.000,00 EUR zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 815.523,42 EUR wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 sind von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Gelsenkirchen, im Mai 2018

gez.

Frank Baranowski

Oberbürgermeister

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Gelsenkirchen
A 1636

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		27.047.384,71		24.798
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		133.174.161,26		37.344
			160.221.545,97	62.142
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		7.617.706,46		6.965
b) andere Forderungen		50.676.607,15		65.766
			58.294.313,61	72.731
4. Forderungen an Kunden			1.865.440.788,33	1.835.938
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	837.339.649,61	EUR		(847.522)
Kommunalkredite	169.953.257,81	EUR		(238.813)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		231.028.179,81		277.678
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	231.028.178,81	EUR		(277.678)
bb) von anderen Emittenten		237.262.750,73		236.507
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	220.963.493,19	EUR		(225.671)
			468.290.930,54	514.185
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			468.290.930,54	514.185
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			500.666.169,62	467.736
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			73.165.250,87	71.121
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	2.749.500,00	EUR		(2.750)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			126.150,00	126
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.279.090,50	1.627
darunter:				
Treuhandkredite	1.279.090,50	EUR		(1.627)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.551,00		34
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			11.551,00	34
12. Sachanlagen			22.412.682,23	24.479
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.916.206,09	4.295
14. Rechnungsabgrenzungsposten			311.423,10	422
Summe der Aktiva			3.157.136.101,86	3.054.835

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.147.669,76		20
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		179.005.443,93		226.964
			180.153.113,69	226.984
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	690.450.127,30			671.104
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	267.000.857,04			263.410
		957.450.984,34		934.514
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.398.966.101,36			1.337.722
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	162.887.777,80			198.526
		1.561.853.879,16		1.536.248
		0,00		0
			2.519.304.863,50	2.470.761
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		5.021
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	5.021
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.279.090,50	1.627
darunter:				
Treuhandkredite	1.279.090,50 EUR			(1.627)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.602.067,20	1.272
6. Rechnungsabgrenzungsposten			333.103,69	523
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.957.746,00		15.214
b) Steuerrückstellungen		8.060.000,00		1.288
c) andere Rückstellungen		23.138.494,19		22.588
			47.156.240,19	39.090
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			173.243.000,00	78.707
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	230.249.099,67			226.942
		230.249.099,67		226.942
d) Bilanzgewinn		3.815.523,42		3.907
			234.064.623,09	230.849
Summe der Passiva			3.157.136.101,86	3.054.835
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		43.604.722,69		48.908
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			43.604.722,69	48.908
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		87.755.938,26		118.061
			87.755.938,26	118.061

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	66.136.288,16			71.095
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	84.931,60 EUR			(6)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1,35 EUR			(1.473)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.090.138,01			7.650
		72.226.426,17		78.745
		16.959.918,06		20.345
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	143.430,59 EUR			(139)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.567.922,43 EUR			(2.493)
			55.266.508,11	58.401
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.641.770,60		11.192
b) Beteiligungen		1.874.003,95		3.306
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			12.515.774,55	14.498
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			518.780,05	905
5. Provisionserträge		22.260.396,70		20.095
6. Provisionsaufwendungen		1.153.115,83		1.029
			21.107.280,87	19.066
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.435.479,25	3.670
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	33.401,91 EUR			(8)
9. (weggefallen)				
			95.843.822,83	96.538
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	32.838.535,55			33.315
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.338.434,84			10.321
darunter:				
für Altersversorgung	3.882.698,58 EUR			(3.936)
		43.176.970,39		43.636
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.718.019,09		15.649
			58.894.989,48	59.285
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.278.340,33	2.264
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.900.169,53	7.286
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	697,49 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.200
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		83.065.995,89		0
			83.065.995,89	2.200
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		595.116,12		4.368
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			595.116,12	4.368
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			26.962,72	8
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			94.536.000,00	15.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.678.240,54	5.426
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.614.550,54		1.269
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		248.166,58		251
			10.862.717,12	1.519
25. Jahresüberschuss			3.815.523,42	3.907
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.815.523,42	3.907
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			3.815.523,42	3.907
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			3.815.523,42	3.907

A N H A N G

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Erstmals haben wir negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i.S.v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen) wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Soweit ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen.

Bezüglich der meisten im Bestand befindlichen Anleihen sowie bei einigen speziellen Aktien waren die Märkte als nicht aktiv anzusehen. Für diese Anlagen kamen - soweit möglich - die Kurse aus jüngsten Transaktionen oder Kurse vergleichbarer Wertpapiere zur Anwendung. Ansonsten ist die Bewertung bei den Anleihen anhand von Marktteilnehmern bzw. Dienstleistern veröffentlichter indikativer Kurse erfolgt, die mithilfe eines geeigneten Bewertungsmodells sowie weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen wurden.

Für Anteile an Aktiengesellschaften, bei denen kein oder kein nennenswerter Börsenhandel stattfindet und daher keine Marktkurse vorliegen, wurde der beizulegende Wert auf der Grundlage des Unternehmensreinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erheben teilweise die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten offenen Immobilienfonds dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden - bis auf wenige Altbestände - linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Für bis Ende 2007 bzw. in den Jahren 2009 und 2010 angeschaffte Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgt eine degressive Abschreibung; ansonsten werden die planmäßigen Abschreibungen auch hier linear vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen des Kreditgeschäftes und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis und ansonsten in den betroffenen GuV-Positionen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 10 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 1,58 %.

Die Rückstellungen für Jubiläumzahlungen werden nach den Bestimmungen des TVöD unter Berücksichtigung der betrieblichen Dienstvereinbarung ermittelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Bewertungsrisiken einer Beteiligung gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2017, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem ESZB-Kurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten sowie Termingeldanlagen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung nicht besonders gedeckter Geschäfte wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und bei dem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch die sonstigen Bewertungsergebnisse des zu Grunde

liegenden Bilanzpostens bzw. Geschäfts gezeigt werden. Erträge aus der Währungsumrechnung haben sich für diese Geschäfte nicht ergeben.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 15.624 TEUR bzw. 16.501 TEUR. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 33 TEUR und Sonstige betriebliche Aufwendungen von 1 TEUR. Darüber hinaus waren auf einer in USD gehaltenen Beteiligung währungsbedingte Abschreibungen in Höhe von 70 TEUR vorzunehmen.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	17.871	12.150

Der Unterposten b) – andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	TEUR
bis drei Monate	39.836
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.355
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	71	-
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.358	1.913

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	TEUR
bis drei Monate	78.104
mehr als drei Monate bis ein Jahr	193.300
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	517.216
mehr als fünf Jahre	999.879
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	73.224

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017
	TEUR
Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	59.308

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

	31.12.2017
	TEUR
börsennotiert	432.740
nicht börsennotiert	35.551

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Nachrangige Forderungen	6.000	6.000

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz Buchwert zu Marktwert TEUR	Aus- schüttung in 2017 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen TEUR
HI-Atlas-Fonds	9.578	9.578	0	83	ja	0
S-Gelsen-Fonds	378.219	386.493	8.274	7.639	ja	0

Die Anteile an den vorstehenden Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Anlageschwerpunkte stellen sich wie folgt dar:

Investmentfonds	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Atlas-Fonds	Mischfonds	Globale Aktien- und Rentenmärkte
S-Gelsen-Fonds	Masterfonds mit segmentierten Sondervermögen zur Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite bei gleichzeitiger Risikostreuung	Globales segmentiertes Multi-Asset-Konzept
<i>Folgende Segmente sind im Masterfonds enthalten:</i>		
<i>Revier-Euro Bonds</i>		<i>Europäische Staatsanleihen, Covered Bonds</i>
<i>Revier-Euro High Yield</i>		<i>Europäische High-Yield und Investment Grade-Unternehmensanleihen</i>
<i>GKN</i>		<i>Globales Multi-Asset-Konzept</i>
<i>A-GE-EURO</i>		<i>Europäische Rentenwerte und Aktien</i>
<i>GE-Wolf</i>		<i>Pfandbriefe und Aktienanlagen in europäischen Nebenwerten</i>
<i>GE-304</i>		<i>Europäische Staats- und Unternehmensanleihen, europäische Aktien und Publikumsfonds auch im Bereich Emerging Markets</i>
<i>GE-305</i>		<i>Globales Multi-Asset-Konzept</i>

Von in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017
	TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	48.182

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 7 - Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	3,16	1.223.100 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,23	764.885 * (30.09.2016)	72.487 * (30.09.2016)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,33	3.673.000 * (31.12.2016)	308.000 * (31.12.2016)
RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH	Düsseldorf	47,06	13.810 (31.12.2016)	200 (31.12.2016)
COREplus Private Equity Partners GmbH & Co. KG	Düsseldorf	9,69	8.992 (31.12.2016)	9.175 (31.12.2016)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

An folgenden verbundenen Unternehmen halten wir Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR
S-Versicherungsservice GmbH, Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	100,0	38
S-Immobilien GmbH, Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	100,0	38
S-Vermögensmanagement Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	100,0	50

Wegen jeweils bestehender Gewinnabführungsverträge ist bei den entsprechenden Unternehmen kein Jahresergebnis angegeben.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Gegenüber den verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden. Weiterleitungsdarlehen mit einer 100 %igen Haftungsfreistellung werden unter den Treuhandkrediten ausgewiesen.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	13.195
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.157

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche einschließlich hierauf entfallender Zinsen, verrechnete Marginbeträge und Forderungen an verbundene Unternehmen aus Gewinnabführungsverträgen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	124	209
Agio aus Forderungen	-	-

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	172	124

Der Unterposten b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	2.223
mehr als drei Monate bis ein Jahr	36.256
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.498
mehr als fünf Jahre	94.528

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 128.148 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	646	896
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.043	1.078

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	17.884
mehr als drei Monate bis ein Jahr	224.459
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.336
mehr als fünf Jahre	1.322

Der Unterposten a) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	36.099
mehr als drei Monate bis ein Jahr	74.038
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	47.466
mehr als fünf Jahre	4.727

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristgliederung einbezogen

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu einem wesentlichen Teil auf noch für Kunden abzuführende Kapitalertragsteuern sowie noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Disagio aus Forderungen	106	146

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 1.751 TEUR. Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 278 TEUR der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 1.473 TEUR der (Sicherheits-) Rücklage zugeführt wurden.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind im Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.917 TEUR enthalten, die vorwiegend aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 693 TEUR enthalten, die fast ausschließlich aus der Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Die laufenden Erträge enthalten eine Ausschüttung von 462 TEUR, die im Beteiligungsunternehmen aus einem Beteiligungsverkauf resultiert.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Nahezu drei Viertel der Provisionserträge entfallen auf den Giroverkehr.

Gewinn- und Verlustrechnung 6 – Provisionsaufwendungen

Etwa zwei Drittel der Provisionsaufwendungen entfallen auf das Kartengeschäft.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu ca. 36 % auf ordentliche Grundstückserträge. Weitere 41 % entfallen auf Zinsansprüche aus den von der Finanzverwaltung abzuarbeitenden Einsprüchen aus der Investmentbesteuerung der Jahre 2000 und später.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgenden nicht unwesentlichen Einzelbetrag:

	TEUR
Spenden	4.700

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält aperiodische Aufwendungen von 5.049 TEUR, die sich zum einen aus einer Außenprüfung gem. § 193 ff. der Abgabenordnung und zum anderen aus aktuellen Erkenntnissen zu Besteuerungen von Aktiengewinnen ergeben. Daneben sind aber auch aperiodische Erträge von 1.808 TEUR erfasst, die sich vorwiegend aus von der Finanzverwaltung abzuarbeitenden Einsprüchen zur Investmentbesteuerung ermitteln.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,80 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Sachanlagen	Handelsrechtliche Sonderabschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter, steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist - neben einer erwarteten Korrektur von Ertragsteuern für Vorjahre - im Wesentlichen auf eine abweichende steuerliche Bewertung von Wertpapieren, die unterschiedliche Bildung von Rückstellungen, die Veränderung von Vorsorgereserven sowie die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt (Bewertungskonvention).

An der EUREX abgeschlossene Aktien-Future-Geschäfte dienen der Sicherung von Marktpreisrisiken einer, unter Anteilsbesitz ausgewiesenen, über ein Beteiligungsmodell indirekt gehaltenen Aktienanlage.

Die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente	Nominalbeträge			Nominalbeträge			Beizulegende Zeitwerte		
	bis 1 Jahr TEUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR	Insgesamt TEUR	Handels- geschäfte TEUR	Deckungs- geschäfte TEUR	Sicherungs- geschäfte		Handels- geschäfte TEUR
							Mikro- Hedge / Deckungs- geschäfte TEUR	Bewer- tungs- kon- vention TEUR	
<u>Aktien- und sonstige Preisrisiken</u>									
Aktientermingeschäft	7.802	-	-	7.802	-	7.802	-1.457	-	-
<u>Zinsrisiken</u>									
Zinsswaps	-	140.000	90.000	230.000	-	230.000	-	7.555	-

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der an der EUREX abgeschlossenen Future-Geschäfte wurden auf der Grundlage der von der EUREX am Bilanzstichtag veröffentlichten Schlusskurse errechnet.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (DCF Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Die Zinsänderungsrisiken messen wir durch die Ermittlung der Auswirkungen von Markt-zinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) über die Abzinsung aller innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen (Cashflows). Diese werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Bewertungseinheit

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für die Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir die Critical Term Match Methode an.

Zum 31.12.2017 besteht folgende Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB:

Art der Bewertungseinheit	Art von Grundgeschäften	Betrag (Mio EUR)	abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	Anteilsbesitz	7,9	Marktpreisrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Risiken in Höhe von 7,9 Mio EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheit war gegeben, da das Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr annähernd 100 %. Die prospektive Wirksamkeit ist gegeben, da Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheit stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	Einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeiten in Jahren	voraussichtlich künftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	Anteilsbesitz	0,2	100

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus folgenden Anlageprogrammen:

	Verpflichtung	Zeichnungsvolumen
Private-Equity Beteiligungen	462 TEUR (554 TUS \$)	9.567 TUS \$
Mezzanine Finanzierungen	708 TEUR	10.000 TEUR
Wachstums-Kapitalanlagen	30 TEUR	2.000 TEUR
Immobilienfonds	14.216 TEUR	37.000 TEUR
Insgesamt	15.416 TEUR	

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Aus der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen und der Überführung der Mitglieder in eine andere Zusatzversorgungskasse sind in Vorjahren bei der Sparkasse ausgleichende, mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 5.157 TEUR entstanden, für die gem. Art. 28 Abs. 1 des EGHGB vom 19.12.1985 eine Rückstellung nicht gebildet wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kwv-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kwv-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2017 2.556 TEUR.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung 112.147 TEUR betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinsses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z.B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die „Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kvw-Satzung“. Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche

Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 8.714 EUR. Bis zum 31.12.2017 wurden 3.431 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 403 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 68,1 Mio EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bzw. im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen. Bisher wurden 16,6 Mio EUR angespart. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2017 erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 3,16 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern,

Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	262
andere Bestätigungsleistungen	112
Gesamtbetrag	374

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann zwei Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 %, bei einem weiteren Mitglied von bis zu 7,5 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den vom Verwaltungsrat gebildeten Hauptausschuss nach der Feststellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NW) festgelegt.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lukas, Bernhard Vorsitzender	360,5	23,5	13,2	397,2
Olbering, Stephanie Mitglied	310,5	20,3	9,7	340,5
Klotz, Michael Mitglied	310,5	10,1	6,4	327
Summe	981,5	53,9	29,3	1.064,7

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Lukas, Frau Olbering und Herr Klotz Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Lukas beträgt derzeit 45 % und der von Frau Olbering und Herrn Klotz derzeit 40 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche von Herrn Lukas, Frau Olbering und Herrn Klotz betragen dann jeweils 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017
	TEUR	TEUR
Lukas, Bernhard Vorsitzender	248,8	2.641,7
Olbering, Stephanie Mitglied	189,5	2.027,1
Klotz, Michael Mitglied	191,7	2.026,3
Summe	630,0	6.695,1

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 125 EUR je Sitzung als erfolgsunabhängige Vergütung gezahlt, die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von jeweils 1.300 EUR p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Baranowski, Frank	8,0 *	Hauer, Marlies	0,3
Barton, Axel	2,1	Heinberg, Wolfgang	3,9
Bartrow, Sandra	2,8	Meermann, Christoph	1,8
Berlin, Christian	0,1	Mühlhan, Hans-Ulrich	1,9
Brosch, Alfred	0,4	Ossowski, Silke	0,5
Czaykowski, Thomas	4,0	Ostermann, Reinhard	0,1
Dworzak, Lutz	3,7	Pruin, Dr. Heinz-Günter	1,1
Friese, Dirk	0,9	Rudowitz, Martina	0,4
Groneberg, Ursula	1,7	Tertocha, Peter	3,9
Haertel, Dr. Klaus	4,0 *	Totzeck, Christina	1,4
Hansen, Jürgen	1,9	Wüllscheidt, Heike	0,3
Hauer, Kevin Gareth	1,6		
insgesamt			46,8

* zzgl. 19 % USt

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 911 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2017 9.498 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite in Höhe von 231 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 691 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	447	471
Teilzeit- und Ultimokräfte	219	218
	666	689
Auszubildende	25	23
Insgesamt	691	712

(Im Gegensatz zur Darstellung in Vorjahren beschränken sich die Angaben auf aktiv tätige Mitarbeiter.)

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat**Vorsitzendes Mitglied**

Baranowski, Frank
hauptamtlicher Oberbürgermeister

a) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW

Haertel, Dr. Klaus 1. Stv. vors. Mitgl.
Geschäftsstellenleiter WFZruhr e.V. i. R.

Heinberg, Wolfgang 2. Stv. vors. Mitgl.
Leiter einer Abteilung zur Unternehmens-
kommunikation

Barton, Axel
Dipl.-Verwaltungswirt

Dworzak, Lutz
Dipl.-Kommunalverwaltungswirt i. R.

Hansen, Jürgen
Geschäftsführer einer Bauunternehmung

Hauer, Kevin Gareth
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Pruin, Dr. Heinz-Günter (bis 04.10.2017)
Geschäftsführer Gelsensport

Ossowski, Silke (ab 19.10.2017)
Hausfrau

Tertocho, Peter
Dipl.-Kaufmann,
Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Totzeck, Christina
Dipl.-Psychologin

b) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW (Personalvertreter)

Bartrow, Sandra
Sparkassenangestellte

Czaykowski, Thomas
Sparkassenangestellter

Groneberg, Ursula
Sparkassenangestellte

Meermann, Christoph
Sparkassenangestellter

Mühlhan, Hans-Ulrich (bis 30.06.2017)
Sparkassenangestellter

Friese, Dirk (ab 13.07.2017)
Sparkassenangestellter

Teilnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW
N.N.

Stellvertretende Mitglieder

Majewski, Ernst
Schweißer i. R.

Kurth, Sascha
Dipl.-Kaufmann, Informationstechnologie-
Unternehmensplanung & Controlling

Ostermann, Reinhard
Elektroingenieur i. R.

Krause, Kurt
Kfz-Elektriker i. R.

Gatzemeier, Martin
Schreiner

Hauer, Marlies
Gastronomin i. R.

Rudowitz, Martina
Selbstständige Tagesmutter

Henke, Karl
Studienrat i. R.

Brosch, Alfred
Elektrotechniker

Eisenberger, Frank
Sparkassenangestellter

Friese, Dirk (bis 12.07.2017)
Sparkassenangestellter

Karina Kraemer (ab 13.07.2017)
Sparkassenangestellte

Wüllscheidt, Heike
Sparkassenangestellte

Berlin, Christian
Sparkassenangestellter

Müller, Lothar
Sparkassenangestellter

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-45.138	9.489	2.045	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	60.818	31.893	71.121	126
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	15.680	41.382	73.166	126

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	767	116.948	49
Zugänge	1	655	---
Abgänge	1	3.187	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	767	114.416	49
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	733	92.469	18
Abschreibungen im Geschäftsjahr	23	2.255	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	1	2.721	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	755	92.003	18
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	34	24.479	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	12	22.413	31

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Gelsenkirchen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 95.843 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt in Vollzeitäquivalenten (ohne Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 562,7 MAK.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.678 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 10.615 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Bilanzposition Aktiva 7 und Aktiva 8 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 59 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen.

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 09.05.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer